

L e s e f a s s u n g

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 31 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großensee (Wasserversorgungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee vom 15.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Wasserversorgung je m³ Wasser 1,65 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Großensee, den 15.12.2015

(Lindemann-Eggers)
Bürgermeister